

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 18.11.2021

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Joscha Conze

Herr Gerhard Haupt

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey

Herr Sebastian Walkenhorst

Herr Hans-Peter Kemmler

Herr Dennis Gosebrink

Frau Alexandra Seifert-Barz

Herr Gregor Moss

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

DB-Netz AG

zu TOP 11

DB-Netz AG

zu TOP 11

Buschkampschule

zu TOP 13

Dezernat 4

zu TOP 18

Gäste

Herr Christian Rohde

Halsdorfer + Ingenieure Projekt GmbH zu TOP 18

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Herr Hans-Joachim Brosell, Zebraweg 2 beschwert sich, dass der Radweg an der Friedrichsdorfer Straße zwischen Vendreesstraße und der Postheide bisher von Straßen.NRW immer noch nicht wiederhergestellt wurde, obwohl der Abschluss der Maßnahme schon länger überfällig wäre. Er reicht Herrn Haupt seinen E-Mail-Verkehr mit dem Landesbetrieb und dem Amt für Verkehr diesbezüglich. Herr Haupt erklärt, das Bezirksamt solle die Angelegenheit an die Landtagsabgeordnete weiterleiten.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 07.10.2021

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 07.10.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass die Straßenbeleuchtung im Bamberger Weg saniert werden müsse, da die Aluminiummasten sanierungsbedürftig seien. Diese Baumaßnahme sei nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW nicht abrechnungsfähig, daher würden für die Baumaßnahme keine Anliegerbeiträge erhoben werden.

3.2

Außerdem gibt Frau Oester-Barkey für die Baumaßnahme Brinkstraße vom Amt für Verkehr nachfolgende Zusammenstellung zum geplanten Bauablauf weiter.

Derzeit erfolgten die Kanalbauarbeiten in der Brinkstraße zwischen den Straßen „Am Pferdebrink“ und „Am Fichtenbrink“. Es werde ein Doppelkanal DN700 / DN250 auf einer Baustrecke von ca. 150 m verlegt. Ca. ein Drittel der Kanalbauarbeiten seien abgeschlossen. Im Einmündungsbereich der Straße „Am Waldbad“ seien die Kanäle verlegt und der Bereich mit einer Asphalttragschicht hergestellt. Die Kanalbauarbeiten würden bei offener Witterung voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen werden. Zur Ausführung und Umsetzung dieser Arbeiten sei die Vollsperrung der Brinkstraße zwingend erforderlich, da die Kanalverlegung in Straßenmitte erfolge.

Parallel zu den Kanalbauarbeiten hätten die Stadtwerke GmbH mit dem Bau der neuen Versorgungsleitungen im Bereich der Straße „Am Waldbad“ begonnen. Die Arbeiten der Stadtwerke GmbH würden dann dem Kanalbau in der Brinkstraße folgen. Nach Fertigstellung des Kanalbaus würde die Firma der Stadtwerke noch 6 bis 8 Wochen für den Versorgungsleitungsbau benötigen. Voraussetzung sei auch hier eine offene Witterung. Im Anschluss erfolge die endgültige Herstellung des Baubereichs der Brinkstraße im vorhandenen Querschnitt.

Auf Nachfrage erklärt Frau Oester-Barkey, dass im Rahmen der Baumaßnahme die von der Bezirksvertretung beschlossene und priorisierte Querungshilfe nicht umgesetzt werde.

Herr Conze fordert, dass Stadtwerke und Verwaltung sich besser abstimmen und kooperieren müssten.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Schutz vor Cyberangriffen im Stadtbezirk Senne**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2823/2020-2025

Frau Oester-Barkey führt aus, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH als städtischer IT-Dienstleister für rechenzentrumsnahe IT-Dienstleistungen ein gemeinsames Datennetz für die Stadtwerke sowie die Stadt Bielefeld betreiben würde. Die Stadtwerke seien neben der Netzsicherheit auch für die Sicherheit der betriebenen Computersysteme verantwortlich. Zur Wahrung der Datensicherheit der städtischen Netzwerk- und allgemeiner IT-Infrastrukturen könnten im öffentlichen Teil der Sitzung keine Detailausführungen vorgenommen werden. Sie werde im nichtöffentlichen Teil weitere Auskünfte erteilen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 4.2

Anfrage zur Netzabdeckung der Mobilfunknetze in Bielefeld Senne **(Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 31.10.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2770/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass die aktuelle Mobilfunkversorgung im Stadtbezirk Senne im Breitbandatlas des Bundes unter <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html> eingesehen werden könne. Dort würde für das gesamte Stadtgebiet eine 100 %-Versorgung mit LTE ausgewiesen. Die Kartenansicht zeige für den Stadtbezirk Senne für alle Haushalte eine Verfügbarkeit von > 95 % an.

Über die Funkloch-App der Bundesnetzagentur könnten Nutzer*innen selber die Netzverfügbarkeit für Messpunkte melden: <https://www.breitband-monitor.de/funkloch/karte>. Die Funkloch-App weise für Bielefeld als häufigste Netztechnologie 4G-Versorgung auf und zeige nur wenige Bereiche, in denen kein Netz verfügbar sei. Im Stadtbezirk Senne würden im Bereich Osningstraße und entlang der Autobahn A2 einzelne Bereiche ausgewiesen, in denen Nutzer*innen keinen Empfang gehabt hätten. Die Bundesnetzagentur weise jedoch darauf hin, dass auf Grundlage der Kartendarstellung keine Aussagen zur Versorgungssituation getroffen werden könnten, denn die Ergebnisse der Messung würden u. a. davon abhängen, welchen Tarif die Nutzer*innen mit dem Anbieter vereinbart hätten. Auch die Anzahl der Nutzer*innen bzw. Auslastung einer Mobilfunkzelle, die aktuelle Wetterlage, die Geschwindigkeit und Richtung mit der sich Nutzer*innen durch die Funkzelle bewegen würden und die Ausrichtung des Endgeräts und Entfernung zum Sendemast hätten Einfluss auf die Messergebnisse bzw. den Empfang.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.3

Anfrage zum Sachstand ehemaliges Minigolf-Gelände an der Friedhofstraße **(Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 31.10.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2794/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass es keinen neuen Sachstand zum städtischen Gelände der ehemaligen Minigolf-Anlage von der Verwaltung gäbe.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.4

Verbesserung ÖPNV Verbindungen für Schülerinnen und Schüler nach Bethel **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2865/2020-2025

Frau Oester-Barkey gibt vom Amt für Verkehr weiter, dass in den letzten Wochen einige Buslinien von Fahrtausfällen wegen krankheitsbedingtem Fahrpersonalmangel betroffen gewesen wären. Diese teilweise kurzfristigen Fahrerausfälle hätten von moBiel leider nicht vollständig bzw. zeitnah kompensiert werden können. Um für die Fahrgäste größere Beeinträchtigungen zu vermeiden, würden Fahrtausfälle jedoch auf seltener fahrenden Buslinien und im Schülerverkehr vermieden. Diese Ausfälle wären jeweils tagesaktuell über die moBiel-App und die Homepage kommuniziert worden.

Aus dem Ortsteil Windelsbleiche bestehe tagsüber mit der Buslinie 94 alle 20 Minuten Fahrtmöglichkeiten bis zur Endhaltestelle Brackwede Kirche. In der Morgen-Hauptverkehrszeit würden bis Brackwede Kirche zusätzlich 2 Einsatzwagen an Schultagen eingesetzt. Nach einem kurzen Umstieg sei die Weiterfahrt mit der Stadtbahnlinie 1 im 10-Minuten-Takt - zu nachfragestarken Zeiten auch häufiger - bis zur Haltestelle Bethel möglich. Zusätzlich bestehe an Schultagen eine Direktfahrt der Linie 94 ab Friedrichsdorf über Windflöte und Windelsbleiche bis zur Haltestelle Kükenshove (Ankunft: 07:46 Uhr) und Bethel (Ankunft: 07:48 Uhr). Ein Umstieg auf die Stadtbahn sei dann nicht erforderlich. Somit bestehe zu dieser Zeit zwischen Windelsbleiche und Brackwede Kirche annähernd ein 10-Minuten-Takt. Die Schulen in Bethel könnten auch mit der Buslinie 28 ab Brackwede Kirche über die Haltestelle Kükenshove erreicht werden (Ankunft: 07:28 Uhr).

Im Entwurf des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld sei eine Taktverdichtung im Tagesverkehr auf der Achse Windelsbleiche – Brackwede Kirche vorgesehen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Geschwindigkeitsmessung im Bereich der Straße An der Windflöte **(Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 31.10.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2790/2020-2025

Herr Bockhorst erklärt, dass er den Antrag zurücknehme.

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Ausbau des Landschaftspflegehof Ramsbrock in Senne zu einem Umwelt- und Klimabildungszentrum (Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2791/2020-2025

Vor der Aussprache übergibt Herr Haupt die Sitzungsleitung an Herrn Schnitzer und verlässt das Forum.

Herr Kulinna erklärt, dass der Antrag noch dahingehend abgeändert werden sollte, dass ein konkretes Budget i. H. v. 30.000 € gefordert werden sollte. Er wünsche sich, dass der Antrag interfraktionell mitgetragen werde um den Hof Ramsbrock weiterzuentwickeln.

Frau Steinkröger ordnet den Antrag ein, indem Sie darauf hinweist, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz derzeit das Budget für Klimabildungsmaßnahmen für 2022 verhandelt. Der Landschaftspflegehof würde sich für Projekte zum Klimaschutz gut eignen.

Herr Schnitzer lässt daraufhin über den Änderungsantrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz im Rahmen der Dringlichkeit für 2021 folgenden Beschlussvorschlag zu beschließen:

Der Landschaftspflegehof Ramsbrock wird zu einem Umwelt- und Klimabildungszentrum ausgebaut. Erforderliche Ressourcen von 30.000 € werden bereitgestellt, insbesondere für Personal zur Koordination und die pädagogische Arbeit. Die auf dem Hof bestehende ehrenamtliche Bildungsarbeit in den Bereichen Natur, Umwelt und nachhaltige Entwicklung wird um den Bereich Klimabildung erweitert.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Nach der Abstimmung übernimmt Herr Haupt wieder den Vorsitz.

Zu Punkt 5.3

Stoppschilder an den Einmündungen von Lippstädter Straße und Nelkenweg in die Friedrichsdorfer Straße (Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2825/2020-2025

Herr Conze erklärt, die beiden Einmündungen seien neuralgische Stellen. Ein Austausch der „Vorfahrt achten“ Schilder könnte die Situation dort entschärfen.

Herr Bockhorst entgegnet dem, dass die Stellen gut einsehbar wären. Er sehe nicht das Erfordernis dort Stopp-Schilder anzuordnen.

Herr Conze erwidert, dass aufgrund der freien Sicht, auch desöfteren schneller gefahren werde.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob an den Einmündungen der Lippstädter Str. und des Nelkenweges in die Friedrichsdorfer Str. die jetzigen „Vorfahrt achten“ Schilder gegen „Stopp“ Schilder ausgetauscht werden können und ggf. die „Stopp“ Schilder aufzustellen.

12 ja

1 nein

2 Enthaltungen

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

**Aufstellung eines Verkehrsdisplay an der Senner Straße
(Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2826/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, ein mobiles Verkehrsdisplay an der Senner Straße aufzustellen möglichst mit Erfassung der Verkehrsbe-
wegungen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

**Lademöglichkeiten für e-Fahrzeuge im Stadtbezirk Senne
(Antrag des Vertreters der FDP vom 09.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2840/2020-2025

Herr Bolte bemängelt, dass es im gesamten Stadtbezirk derzeit lediglich 10 öffentliche e-Ladesäulen gäbe. Er wolle erreichen, dass mehr e-Ladesäulen geschaffen werden und daher auch wissen, wie viele unter Berücksichtigung der Netzkapazitäten möglich wären. Er betont, dass die Standortauswahl in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung fallen würde.

Herr Conze berichtet, dass vor ca. 1,5 Jahren bereits ein ähnlicher Antrag seiner Fraktion gestellt worden sei. Für ihn gäbe es nur die Hoffnung, dass der stete Tropfen den Stein höhle.

Frau Neumann erklärt, dass vor ca. 2 Jahren auch von Ihrer Fraktion eine Ausweitung der e-Ladesäulen erreicht werden sollte. Sie wäre gespannt auf die Antwort der Verwaltung.

Herr Bockhorst erklärt, dass auch seine Fraktion den Antrag unterstützen würde.

Herr Kulinna äußert sich pessimistisch. Auch im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wären ähnlich lautende Anträge bereits beschlossen worden. Das Netz sei dafür aber noch nicht ausreichend leistungsfähig. Er erwarte wieder eine negative Antwort.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. an welchen Straßen und in welchen Abschnitten im Bezirk die Möglichkeit besteht zusätzliche Ladesäulen für e-Autos zu installieren
2. wie viele Ladesäulen davon zeitgleich betrieben werden können (Netzkapazität)
3. welche Straßenabschnitte im Bezirk dafür geeignet sind das sog. „Laternenparken mit Lademöglichkeit“ - also Ladesäulen an Straßenlaternen - zu ermöglichen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Antrag der Flugplatz Bielefeld GmbH auf Errichtung eines Zauns im Südteil des Platzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2158/2020-2025

Herr Haupt berichtet darüber, dass am 15.11.2021 mit den Mitgliedern der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' ein Ortstermin zusammen mit Vertretern des Bezirksamtes, des Umweltamtes, der Biologischen Station, der Flugplatz GmbH und der Vorsitzenden des Naturschutzbeirates stattgefunden habe. Man sei die Strecke des geplanten Zaunverlaufs abgegangen. Die Belange der Flugsicherung und des Naturschutzes sowie die Auswirkungen auf die erholungssuchenden Bürger seien hierbei nochmals intensiv thematisiert worden. Die Projektgruppe empfehle der Bezirksvertretung die vom Naturschutzbeirat favorisierte „grüne Linie“ zu beschließen.

Herr Conze unterstreicht, dass der geplante Verlauf den Anwohnern weiterhin eine gute Möglichkeit gäbe entlang des Geländes vom Flugplatz entlang zu spazieren bzw. die Hunde auszuführen. Der bisherige Trampelpfad im Südosten wäre direkt über das Flugplatz-Gelände verlaufen. Er rege an, dass entlang des Weges Info-Points errichtet werden

sollen, um auf die naturkundliche Eigenart dieser besonderen Heide-
landschaft aufmerksam zu machen.

Herr Bockhorst bekräftigt, dass die bodenbrütenden (z. T. unter
Naturschutz stehenden) Vögel vor Hunden geschützt werden müssten.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung schließt sich dem Votum des Naturschutzbeirates
(grüne Linie) an und bittet die Verwaltung und die Flugplatz Bielefeld
GmbH den Zaun entsprechend aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

**Information zur Beteiligung politischer Gremien und
Bürger*innen bei Straßenplanungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2363/2020-2025

Herr Haupt erklärt zur Vorlage, dass er sich maßlos geärgert habe.
Seiner Meinung nach würde die Bezirksvertretung in ihren Rechten
beschnitten, wenn bei Straßenplanungen in immer mehr Fällen der
Stadtentwicklungsausschuss politisch zuständig sein sollte. Er habe die
Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Detmold mit der Bitte um
eine rechtliche Einschätzung angeschrieben.

Herr Ciftci führt aus, dass über Streitigkeiten zwischen Bezirksvertretung
und Stadtentwicklungsausschuss der Hauptausschuss entscheiden
würde.

Herr Haupt erwidert, dass der Streit nicht mit dem Stadtentwicklungs-
ausschuss bestehen würde, sondern mit der Verwaltung.

Herr Haupt schlägt der Bezirksvertretung vor, von der Verwaltung zu
fordern, die Straßen im Bezirk zu benennen, welche in die Kategorie
bezirksübergreifende Maßnahme fallen würden.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung zu der Informationsvorlage
folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung benennt alle bezirksübergreifenden Straßen im Stadtbe-
zirk Senne. Diese sollten unterteilt werden in klassifizierte Straßen,
ÖPNV-Straßen, Hauptroute Radverkehr sowie etc.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Erlass der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2193/2020-2025

Herr Bockhorst erklärt, dass seine Fraktion einen Änderungsantrag einbringe um die Produktgruppe „Pflege- und Kosmetikartikel“ noch in die Liste zu §1 der „Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes aufzunehmen. In Gütersloh sei es auch möglich diese unverpackt anzubieten.

Frau Hillmann betont, dass die Attraktivität der Wochenmärkte dadurch weiter gesteigert werden könnte.

Herr Ciftci unterstützt die Empfehlung. Die Erweiterung solle nach rechtlicher Überprüfung durch die Verwaltung mit in die Wochenmarktsatzung aufgenommen werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gem. § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und dem Rat, die Produktgruppe „Pflege- und Kosmetikartikel“ noch in die Liste zu §1 der „Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß §67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten“ aufzunehmen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Beschluss und Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2581/2020-2025

Durch die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion werden jeweils ein Änderungsantrag eingereicht.

Herr Kulinna möchte erreichen, dass die Bedeutung der RB 74 für den Nahverkehr weiter gefördert wird. Im Gegensatz zu einer Verlängerung der Linie 1 seien hierfür der Gleiskörper und zwei Haltepunkte in der Senne schon vorhanden. Mit der SenneBahn sei man in ca. 10 Minuten sehr zügig am Hauptbahnhof. Außerdem würde auf der Strecke ein Betrieb im Halbstundentakt technisch funktionieren. Es solle daher für den Nahverkehr im Bielefelder Süden Geld investiert werden, in einen weiteren Ausbau des Halbstundentaktes, insbesondere im Mittag- und

Abendbereich.

Frau Steinkröger berichtet, dass im Stadtentwicklungsausschuss von Herrn Vollmer ein ähnlicher Antrag eingereicht worden sei. Eine Ausweitung des Nahverkehrs über die SenneBahn sei zu begrüßen.

Frau Neumann erklärt, dass Sie schon oft gefordert habe, dass die Strecke der Buslinie 36 zukünftig durch den Ortsteil Windflöte verlaufen solle. Die Führung durch die Windflöte solle in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden.

Herr Haupt formuliert einen geänderten Beschluss unter Einbeziehung der Änderungsanträge und lässt darüber zusammen abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, dass die RB 74 der Nordwestbahn im dritten Nahverkehrsplan eine angemessene Berücksichtigung erfahren soll. Das Kapitel 1 des NVP ist entsprechend zu überarbeiten. Die Bedeutung für den Nahverkehr der Bahnhöfe Bielefeld-Senne und Bielefeld-Windelsbleiche, sowie der RB 74 als Verbindungsstrecke des Ortsteils Senne mit den Ortsteilen Brackwede, Mitte und Sennestadt ist entsprechend zu würdigen und zu optimieren. Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass tagsüber bis Mitternacht durchgängig ein Halbstundtakt eingeführt wird.

Zudem soll die Linie 36 durch den Ortsteil Windflöte geführt werden.

Im Übrigen empfiehlt die Bezirksvertretung die Vorlage (DS 2581/2020-2025) wie von der Verwaltung erarbeitet umzusetzen:

- 1) Der dritte Nahverkehrsplan laut Anlage 1 und 2 wird als sektoraler Rahmenplan zusammen mit dem MIV-Konzept, dem RVK und dem Leitfaden der Fußverkehrsstrategie beschlossen und soll jeweils nach entsprechendem Ratsbeschluss sukzessive umgesetzt werden.
- 2) Die Anmerkungen aus der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange als auch aus der Bürgerbeteiligung werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Verwaltungskommentierung im NVP umgesetzt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, das Visionsszenario gemäß der Umsetzungsstrategie vorzubereiten und jeweils die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten bei der Haushaltsplanung der betreffenden Jahre zu berücksichtigen. Die Maßnahmen des „Bündel 1“ werden bereits in 2022 in die Umsetzung gebracht.
- 4) Das Umsetzungskonzept zur Barrierefreiheit gem. Drucksachennummer 2465/2020-2025 wird konsequent umgesetzt.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit der moBiel bei der Umsetzung zukünftiger Mehrleistungen zu erarbeiten.

6) Der NVP ist auf Stand zu halten und spätestens 2030 fortzuschreiben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrensvereinfachungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2020-2025

Durch die Bezirksvertretung findet keine Aussprache statt. Diese solle in der nächsten Sitzung erfolgen. Alle Fraktionen beantragen **zweite Lesung**.

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

11.1

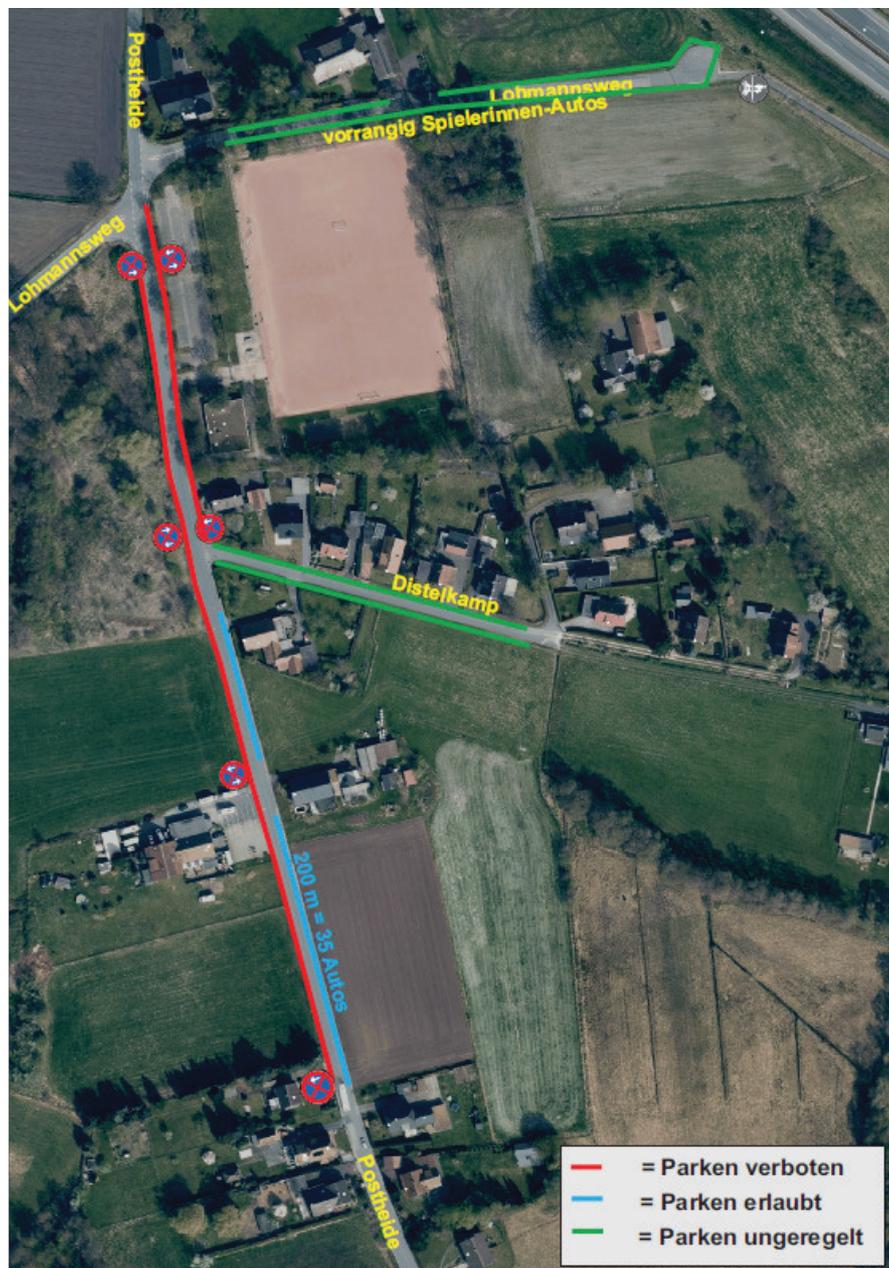
Herr Haupt begrüßt Herrn Kemmler und Herrn Gosebrink von der DB-Netz AG. Diese tragen mit einer Präsentation, wie von der Bezirksvertretung beschlossen, den Sachstand zum Projekt Erneuerung Bahnübergang am Fechterweg vor. Die ersten drei Leistungsphasen Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung seien abgeschlossen. Derzeit befinde sich die DB-Netz AG in der Genehmigungsplanung. Diese vierte Leistungsphase würde voraussichtlich noch im Jahr 2021 abgeschlossen und die Planunterlagen würden dann an das Eisenbahnbundesamt weitergereicht werden. Zur Zeit würde die Prüfung der Planungen dort ca. ein Jahr dauern, sodass die Genehmigungsplanung voraussichtlich bis Dezember 2022 abgeschlossen werden könnte. Daran anschließen würde sich als fünfte Leistungsphase die Ausführungsplanung. Hier würde abschließend die Klärung der genauen Technik erfolgen (Fernüberwachter Bahnübergang oder Überwachungssignalanlage). Mit einem Abschluss dieser Leistungsphase sei voraussichtlich bis September 2023 zu rechnen. In den Leistungsphasen sechs und sieben würden nach gezeichneter und freigebender Ausführungsplanung die Leistungen bis voraussichtlich Dezember 2024 vergeben werden. Die letzte achte Leistungsphase wäre dann die Bauausführung nach Vorliegen eines Bauvertrages mit einer geeigneten Baufirma. Voraussichtlich im Mai 2025 sei die Inbetriebnahme des erneuerten Bahnüberganges möglich.

11.2

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zur Verkehrssituation an der Postheide vor dem Trainingsgelände der Frauenmannschaft des DSC Arminia Bielefeld (Edimedien-Arena), vorangegangene Beratung als TOP 18 in der Sitzung der Bezirksvertretung Senne vom 12.03.2020, folgendes mit:

Corona-bedingt seien die seinerzeit geplanten verkehrlichen Regelungen nicht umgesetzt worden. Ergänzend und darauf aufbauend habe am 14.09.2021 ein erneuter Ortstermin zu diesem Thema mit Vertretern der Verwaltung (Sportamt, Amt für Verkehr, Bezirksamt Senne, Immobilienservicebetrieb) und dem DSC an der Edimedi-Arena stattgefunden.

Im Ergebnis sei die Parkregelung im Lohmannsweg (vorher auch für Zuschauer möglich, jetzt sollen dort vorrangig die Spielerinnen ihre Fahrzeuge abstellen, da letztendlich dieser Kreis besser erreichbar/steuerbar ist) nochmals angepasst worden. Auf dem Parkplatz direkt an der Edimedi-Arena könnten die Fan-Busse und die Fahrzeuge der „offiziellen Akteure“ (z. B. Schieds- und Linienrichter) abgestellt werden. Einig waren sich die Beteiligten, dass die Beschilderung dauerhaft dort angebracht werden solle. Der Parkbedarf außerhalb der Heimspiele sei sehr gering. Zudem würden die Haltverbote generell das Ausfahren vom Trainingsgelände durch Sicherstellung der Sichtachsen erleichtern.



Nach der Beteiligung von moBiel, dem Straßenbaulastträger und der Polizei würden keine Bedenken gegen die dauerhafte Beschilderung bestehen, die nach Kenntnisnahme durch die Bezirksvertretung Senne aufgestellt werden solle.

11.3

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zum Lärmschutz an der BAB33 - Bereich Senner Straße - (Antrag der CDU-Fraktion und des Vertreters der FDP vom 24.09.2021) mit:

Eine generelle Regelung zum Schutz vor Straßenverkehrslärm gäbe es für Bestandsstraßen in Deutschland nicht, damit bestehe auch kein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung. Die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes könne als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Die Schallpegelmessung eigne sich hierfür nicht, da die Ergebnisse bei Messungen immer von den jeweils gerade vorherrschenden Randbedingungen abhängen würden (beispielsweise Witterungseinflüsse, Hintergrundgeräusche oder auch schwer erfassbare – auch längerfristige – zeitliche Schwankungen der Verkehrsstärke) und demzufolge immer nur Momentaufnahmen an einzelnen Messorten zulassen würden. Die Verkehrslärmschutzverordnung 16.BImSchV fordere ausdrücklich, die Schallimmissionen zu berechnen. Die Berechnungsverfahren seien so konzipiert, dass in nahezu allen Fällen die Ergebnisse von Vergleichsmessungen unter denen der Berechnung liegen würden. So sei gewährleistet, dass für eine Beurteilung immer das „Worst-Case-Szenario“ Anwendung finden würde. Aus den o. g. Gründen seien keine Lärmmessungen geplant. Da es sich bei der Lärmsanierung um eine freiwillige Leistung des Bundes handeln würde, sei bei der derzeitigen Haushaltslage keine Förderung von größeren Sanierungsmaßnahmen zu erwarten. Dennoch werde die Verwaltung das Anliegen zeitnah an die Autobahn GmbH weiterleiten.

11.4

Zu der Entwicklung der Flächen im Rahmen des (Blüh-)Wiesenkonzeptes teilt Frau Oester-Barkey vom Umweltbetrieb folgendes mit:

Das Blühwiesenkonzept sei im Jahresverlauf planmäßig für die Mischungen 01 und 08 auf allen potentiellen Anlagen erfolgreich umgesetzt worden. Insgesamt seien 53.839,02 m² städtische Flächen umgewandelt worden. Das Saatgut der Mischung 05 wurde nach Abstimmung mit dem Umweltamt beschafft und soll im nächsten Jahr eingebracht werden. Folglich stand in diesem Jahr zunächst die Einsaat im Fokus des Projektes. In den Folgejahren sollen jetzt Praxiserfahrungen bei der Mahd, sowie um den langfristigen Erhalt der Flächen unter Einsatz von ökologisch schonender Mähtechnik und der Wahl der optimalen Mahdzeitpunkte im Stadtgebiet in das Projekt einfließen. Im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Senne seien insgesamt drei Anlagen mit 2536,10 m² Fläche mit Saatgut der Mischung 08 (Schmetterlings- und Wildbienensaum) eingesät worden. Für rund 260m² sei im nächsten Jahr die Einsaat der Mischung 05 (Mager- und Sandrasen) eingeplant.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-